

## **Vorbericht/Sachdarstellung:**

**Berichterstatter\*in:** Geschäftsführer Winfried Hagenkötter

Das Studierendenparlament hat auf seiner Sitzung am 28.01.2026 Änderungen an der Satzung der Studierendenschaft beschlossen.

Die Hochschule teilte inzwischen mit, dass die Streichung des Abschnitts über die (Gesamt-) Vollversammlungen der Studierendenschaft nicht gestrichen werden kann, da die Vollversammlungen im Hochschulgesetz (§ 53 Abs. 4 lit. 5) benannt werden.

Auch teilte die Hochschule mit, dass über die (Teil-)Streichung der „Lex LAB“, also die Absätze über die Einrichtung einer gesonderten Fachschaft LAB (§ 12 Abs. 1-4) erneut abgestimmt werden muss, da sich der Sachverhalt zur Streichung geändert hat und vom StuPa neu beraten werden muss.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, wird in der Parlamentssitzung weitere Erläuterungen dazu geben.

Weitere bereits beschlossene Änderungen, redaktionelle Korrekturen und Klarstellungen wurden nicht beanstandet, sollen aber für einen neuen Änderungsvorschlag erneut abgestimmt werden.

Die Änderungen in der Satzung im Vergleich zur alten, noch gültigen Version sind in Rot und Hellblau (Hinzufügungen & ~~Streichungen~~) kenntlich gemacht.

Zur Abstimmung der **Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 25.05.2022 in der Fassung vom 31.03.2026** ist (gemäß § 53 Abs. 4 des Hochschulgesetzes) eine Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments (9 Ja-Stimmen) erforderlich.

Durch den entsprechenden Beschluss wird der Beschluss des Parlaments vom 28.01.2026 automatisch zurückgenommen.

## **Beschlussvorschlag:**

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 17.03.2026 fristgerecht zugesandten „Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 25.05.2022 in der Fassung vom 31.03.2026“ zu.